

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Kunst und Kulturstiftung Siebeneichler
Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
Oberachweg 24
D-83700 Rottach-Egern

Bankverbindung:

Commerzbank
IBAN: DE 35 7004 0041 0661 962100
BIC: COBADEFFXXX

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsbildung sowie mildtätiger Zwecke, ferner der Erhaltung und öffentlichen Präsentation des künstlerischen Lebenswerkes der Stifterin nach dem letzten und zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Miesbach, Steuernummer 139/147/01532, vom 29. Oktober 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsbildung sowie mildtätiger Zwecke, ferner zur Erhaltung und öffentlichen Präsentation des künstlerischen Lebenswerkes der Stifterin verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09, 13 und 15 AO.